

Est A 13013



185446

en livländischen Landtag 1899 manuskriptweise zum Druck verfügt.
Residirender Landrath: Baron Tiesenhausen.

X
90

133

Der von dem Livländischen Evangelisch-Lutherischen Konsistorium zur Erfüllung des Landtagsbeschlusses v. J. 1898 eingereichte, vom Adelskonvent im Dezember 1898 dem gegenwärtigen Landtage überwiesene

Plan

zur Hebung der religiösen Bildung in den Landgemeinden durch die Pflege des Haus- und Konfirmandenvorbereitungsunterrichts.

M. d. I.

Livländisches
Evangelisch-Lutherisches
Konsistorium.

An

Riga, Schloss,
den 25. November 1898.
№ 6267.

Ein Hochwohlgeborenes Livländisches Landraths-Kollegium.



Ein Hochwohlgeborenes Landraths-Kollegium hat unter Mittheilung der Beschlüsse des im März c. versammelt gewesenen Landtages in Sachen des Volksschulwesens und des Antrages des Baron Huene-Lelle das Konsistorium zu einer gutachtlichen Aeusserung über eine förderliche Ausgestaltung des Haus- und Konfirmationsunterrichts und gedeihliche Mitwirkung der Kirchenvorsteher und Prediger an der Pflege solchen Unterrichts aufgefordert.

Bevor das Konsistorium in eine Darlegung der seiner Ansicht nach ins Werk zu setzenden Maassnahmen eintritt, hat dasselbe Einem Hochwohlgeborenen Landraths-Kollegium mittheilen müssen, dass die seit der Verstaatlichung unserer Volksschule auf Anordnung des Konsistoriums alljährlich einlaufenden Berichte der Prediger über die Kontrolle und Revision des häuslichen Unterrichts und des Religionsunterrichts in den Schulen, diese Behörde bereits im Frühjahr 1897 zur Veranstaltung einer Enquête über die religiöse, intellektuelle und sittliche Entwicklung der in den letzten Jahren zur Konfirmation gebrachten Volksjugend veranlasst hatte. Die Resultate dieser Enquête sind in dem abschriftlich beifolgenden Referate aus den Berichten der Prediger zusammengestellt worden. Das sich aus denselben ergebende Bild musste dem Konsistorium die Ueberzeugung aufdrängen, dass, wenn nicht eine gänzliche Verrohung unserer Landbevölkerung auf allen Gebieten der Kultur hereinbrechen soll, neben der, ihren früheren

Zwecken gänzlich entfremdeten Volksschule in anderer Weise auf die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend hinzuwirken ist.

Nachdem die Schule unter die ausschliessliche Leitung eines dem Volksleben gänzlich fremden Beamtenthums gestellt, jeder Einfluss ständischer Verwaltung eliminiert und den Predigern nur die Kontrolle und eine praktisch häufig beschränkte Leitung des thatsächlich zu einem Nebenfach herabgedrückten Religionsunterrichts in den Schulen übriggelassen worden war, konnten als einzig noch offen gebliebene Mittel für eine religiöse und sittliche Bildung unserer Volksjugend nur noch der Hausunterricht und die Vorbereitung zur Konfirmation angesehen werden.

Weder der früher in den Organismus des livländischen Volksschulwesens eingefügte häusliche Unterricht der noch nicht in das schulpflichtige Alter getretenen Kinder, noch die Periode nach Absolvierung des Schulkurses bis zur Konfirmation war von dem reformirenden Gesetze und ebensowenig von den neuen Verwaltungsorganen in den Bereich staatlicher Leitung hineingezogen worden. Nach Lage der Verhältnisse darf erwartet werden, dass, wenigstens in absehbarer Zeit, auch ferner diese Altersklassen der Erziehung unter kirchlicher Aufsicht überlassen bleiben werden.

Auf Anregung des Konsistoriums haben die livländischen Predigersynoden von 1897 und 1898 sich eingehend mit der Frage einer Vertiefung des Hausunterrichts vor dem Eintritt der Schulpflicht und einer Ausdehnung der Vorbereitung zur Konfirmation auf den ganzen Zeitraum von dem Austritt aus der Schule bis zur Konfirmationslehre beschäftigt.

Das Konsistorium hat die Meinungsäusserungen der Synode, sowie den Antrag des Herrn Baron Huene-Lelle in seiner letzten Juridik eingehender Erwägung unterzogen und sodann nachstehenden Organisationsplan aufgestellt.

Der gesammte Religionsunterricht unserer Volksjugend ist unter den Gesichtspunkt der durch das Kirchengesetz geforderten Vorbereitung für die Konfirmationslehre zu stellen. Daher ist der Hausunterricht als die Unterstufe, die nach erfolgter Absolvierung der verstaatlichten Volksschule direkt auf die Konfirmandenlehre abzielende Unterweisung aber als Oberstufe des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts zu bezeichnen.

Der häusliche Anfangsunterricht der Kinder vom vollendeten 8. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre hat nicht nur einer regelmässigen Kontrolle der kirchlichen Organe des Kirchspiels zu unterliegen, sondern ist auch bei systematischer Ordnung des Lehrstoffes unter kontinuierliche Leitung der kirchlichen Organe zu stellen.

Von der Absolvierung der Stammschule an ist eine bis zur Konfirmation fortgehende Vorbereitung zu dieser in Jahreskursen zu organisiren, wobei auf etwa lokal noch bestehende Repetitionsschulen, so lange solche auf Grundlage der Lehrpläne der Oberlandschulbehörde von 1874 in Thätigkeit bleiben, Rücksicht zu nehmen wäre.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

22691

In Anleitung vorstehender Fundamentalprincipien ist die gesammte Vorbereitung zur Konfirmation nach folgendem Plane einzurichten.

I. Die Unterstufe.

1) Das Haus hat nach wie vor die Arbeit des Unterrichtens der Hauskinder vor ihrem Eintritt ins schulpflichtige Alter zu leisten.

2) Der Umfang des Lehrstoffes bleibt der vom Konsistorium bereits im Jahre 1889 fixirte, nämlich: Lesen, Biblische Geschichte, Katechismus, Gesang. Dabei ist als Ziel die vollständige Durchdringung und Aneignung des Stoffes im Auge zu behalten.

3) Zu diesem Zwecke hätte eine stufenweise Zuteilung der Lernpenssa Platz zu greifen, welche im Einzelnen jedem Kirchspiele, resp. Sprengel, anheimzustellen wäre.

4) Die Anleitung und Kontrolle steht den amtlichen Organen der Kirchengemeinde (Pastor, Kirchenvorsteher, Kirchenvormünder) zu, unter eventueller Beihülfe dazu geeigneter und williger Gemeindeglieder. Diese Beihülfe kann selbstverständlich auch von Schullehrern und Schulältesten geleistet werden, wenn sie dazu willig und geeignet sind.

5) Es wird sich empfehlen, die Kinder je nach den lokalen Bedürfnissen und Umständen in kleine Gruppen zu theilen, innerhalb welcher auch eine Abstufung nach Alter und Entwicklung eingehalten werden kann.

6) Dem Pastor und Kirchenvorsteher liegt nach wie vor die Revision des Hausunterrichts unter Hinzuziehung der Kirchenvormünder ob. Eine Extraentschädigung der Kirchenvormünder für diese Thätigkeit wäre in keinem Falle anzurathen.

7) Die Rechenschaftsberichte über den Fortgang und die Resultate des Hausunterrichts sind vom Pastor und Kirchenvorsteher alljährlich den Pröpsten und von diesen dem Konsistorium vorzustellen, welches die Oberaufsicht über den Hausunterricht führt und die erforderlichen Anordnungen wegen der Lehrmittel trifft.

II. Die Oberstufe.

Wo, resp. sobald die Repetitionsschule nicht mehr in gedeihlicher Weise functionirt und daher auf dem früheren Wege eine genügende Vorbereitung zur Konfirmation nicht mehr zu erreichen ist, wäre der Religionsunterricht der die Schule verlassenden Kinder folgendermaassen zu organisiren:

1) Die Kinder sind, nach Jahrgängen und nach Geschlechtern getheilt, in der dazu günstigen Zeit des Winters (der wirtschaftlich freiesten) zum Unterricht zu versammeln und als Minimum 3 Wochen für jeden Jahrgang anzusetzen.

2) Als Ort des Unterrichts hätten entweder das Konfirmandenlokal oder in grösseren Kirchspielen andere dazu geeignete Lokale als Mittelpunkte kleinerer Bezirke zu dienen.

- 3) Der Lehrplan, dessen Theilung in Pensa jedem Pastor zu überlassen wäre, hätte sich in den Grenzen des in den Lehrplänen von 1874 für den Religionsunterricht und für die Muttersprache in der Repetitionsschule Geforderten zu halten und demnach folgende Gegenstände zu umfassen: Muttersprache, Biblische Geschichte, Katechismus, Kirchenlied, Reformationsgeschichte, Choralgesang.
- 4) Als Lehrkräfte wären Berufskatecheten anzustellen, sei es, dass es dem Küster durch Entlastung von anderen Pflichten ermöglicht wird, als solcher zu fungiren; sei es, dass besondere dazu qualifizierte Personen als Wanderlehrer oder als Mitarbeiter an der Unterweisung der zur Konfirmandenlehre vorzubereitenden Kinder in Dienst gestellt werden.
- 5) Auch der Unterricht in der Oberstufe steht unter direkter Leitung des Ortspredigers und unterliegt einer regelmässigen gemeinschaftlichen Kontrolle des Pastors und Kirchenvorstehers, von denen jährlich dem Propst und von diesem dem Konsistorium zusammen mit dem Bericht über den Unterricht der Hauskinder Rechenschaft über die Arbeit in der Oberstufe abgelegt wird.
- 6) Dem Konsistorium, welches auch hier die Oberaufsicht führt, sind die Bestimmungen über die Lehrmittel anheimzugeben.

III. Es müsste in erster Linie Pflicht der Kirchengemeinde sein, die Kosten des Unterrichts in der Oberstufe in geeigneter Weise aufzubringen. Nur da, wo die erforderlichen Mittel sich nicht voll oder gar nicht im Kirchspiel aufbringen lassen, würde die Ritterkasse etwa in der Weise helfend einzutreten haben, dass der Adelskonvent, resp. die Plenarversammlung desselben, die nöthigen Summen für jeden einzelnen Fall auf Grund eines motivirten Antrages des Konsistoriums bewilligt.

IV. Zur Vorbereitung, resp. Ausbildung der in den Kirchspielen anzustellenden Berufskatecheten wären, — nach dem Vorbilde der von dem Pastor Kentmann zu Goldenbeck in Estland ins Leben gerufenen Schulmeisterkurse — Katechetenkurse, je einer im lettischen und estnischen Distrikte, zu gründen. Das Konsistorium hätte in beiden Theilen Livlands die zur Leitung der Katechetenkurse geeigneten und dazu willigen Prediger ausfindig zu machen.

Auf den Sprengels-, resp. Provinzialsynoden wären die Prediger aufzufordern, Kandidaten zur Theilnahme an den etwa vierwöchentlichen Kursen zu melden und in das betreffende Pastorat zu dirigiren. Es darf erwartet werden, dass in der nächsten Zukunft namentlich die wegen ungenügender Kenntniss der russischen Sprache verabschiedeten Schullehrer ein ausreichendes Kontingent solcher Katechetenaspiranten stellen werden. Die Theilnehmer an den Kursen hätten für Aufenthalt, Beköstigung und Unterricht keinerlei Zahlung zu leisten. Das Programm des Kursus würde vom Konsistorium festgesetzt werden.

Zur Bestreitung der nothwendigen Kosten dieser Katechetenkurse wäre dem Konsistorium ein Kredit auf die Ritterkasse bis zum Betrage von 600 Rbln. jährlich zu eröffnen.

Zur näheren Erläuterung fügt das Konsistorium hier den Auszug aus einem Referat des Pastors Kentmann über die von ihm gehaltenen Katechetenkurse bei.

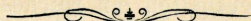
V. Wenn nun einerseits die systematische Organisation des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts, namentlich in der Oberstufe, die namentlich in grösseren Kirchspielen sehr mit Arbeit überlasteten Prediger noch mehr in Anspruch wird nehmen müssen, anderentheils es aber dringend geboten erscheint, der notorisch wachsenden sittlichen Depravation und kirchlichen Indifferenz der Bevölkerung mit aller Energie, insbesondere durch intensive seelsorgerische Thätigkeit, entgegenzuarbeiten, so wäre eine erhebliche Verstärkung der seelsorgerischen Kräfte auf dem flachen Lande in Angriff zu nehmen und dauernd sicherzustellen. Zu solchem Zwecke wären neben den zur Zeit bestehenden, an den temporär vakant stehenden Pfarren amtirenden Sprengelsvikaren Hülfsvikare, etwa 4 für jeden Sprachdistrikt, vom Konsistorium anzustellen und den Pröpsten zur Disposition zu stellen, welche dieselben bei solchen Predigern stationiren würden, die wegen Alter, Kränklichkeit oder grosser Ausdehnung ihrer Kirchspiele vorübergehend oder dauernd einer Hülfskraft bedürfen. Diesen Hülfsvikaren wäre ein Gehalt in gleicher Höhe, wie das der Sprengelsvikare, im Jahresbetrage von 400 Rbln., und für ihre Person freie Station bei den Predigern, denen sie vom Propste zugetheilt worden, zuzusichern. Der Gesamtbetrag zur Gagierung dieser 8 Hülfsvikare mit 3200 Rbln. jährlich wäre dem Konsistorium aus der Ritterkasse zur Disposition zu stellen.

VI. Das Konsistorium würde sich verpflichten, alljährlich der Ritterschaft Rechenschaft über die Katechetenkurse, die Thätigkeit und Erfolge des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts, wie auch über die Verwendung der dem Konsistorium gemäss den p. p. 3, 4 und 5 etwa zur Verfügung gestellten Mittel abzulegen.

P. von Colongue,

Präses.

Secr. von Villebois.



Resultate

der

vom Livländischen Evangelisch-Lutherischen Konsistorium veranstalteten

Enquête über die intellektuellen und moralischen Verhältnisse in den Gemeinden des Konsistorialbezirks.

Copia copiae.

Mittels Zirkulärs vom 8. März 1897 sub Nr. 4 hatte das Livländische Konsistorium, gestützt auf die Wahrnehmung, dass der Kulturzustand der Bevölkerung Livlands im Niedergange begriffen ist, sämtliche Pastoren des Konsistorialbezirks aufgefordert, Berichte über den Umfang der Kenntnisse der Konfirmanden, über den Grad ihrer intellektuellen Bildung, nach Maassgabe der Lehrpläne für die Volksschulen vom Jahre 1874, sowie über das sittliche Verhalten der sich zur Konfirmationslehre meldenden Jugend abzustatten und sich hierbei auch darüber auszusprechen, ob die von ihnen in den letzten fünf Jahren etwa beobachteten Mängel der Volksschule in ihrer jetzigen Gestalt oder etwa sonstigen Ursachen zuzuschreiben seien.

Bis zum 27. November 1897 waren solche Berichte eingegangen aus:

31 Stadtgemeinden [93,75%];

104 festländischen Landgemeinden (63+41) und [98,13%];

11 Oeselschen Landgemeinden [100%],

während aus vier Gemeinden keine Berichte eingegangen sind, und zwar:

1. Riga — reformirte Gemeinde;
2. Lennewarden;
3. Runö, und
4. Rappin-Mehikorm.

Von den eingegangenen Berichten sind manche recht unvollständig und dürftig, ja einzelne enthalten blos tabellarische Uebersichten über den Kenntnisstand der Konfirmanden; in ihrer Mehrzahl sind die Berichte jedoch ganz instruktiv und enthalten ein reiches Material zur Beurtheilung der Kulturzustände unter unserem Landvolk.

Die Frage nach dem Stande der „religiösen Bildung“ ist gänzlich übergangen in den Berichten aus:

- 2 Stadtgemeinden und
- 4 lettischen Landgemeinden;

die Frage nach dem Stande der „intellektuellen Bildung“ in den Berichten aus: 11 Stadtgemeinden;

17 festländischen Landgemeinden (9 + 8), und

4 Oeselschen Landgemeinden;

und endlich die Frage nach dem Stande der „Moralität“ in den Berichten aus:

5 Stadtgemeinden und

16 festländischen Landgemeinden (8 + 8).

Demnach liegen Berichte vor:

a. über den Stand der „religiösen Bildung“ aus:

29 Stadtgemeinden [93,75 %];

100 festländischen Landgemeinden (59 + 41) und [93,46 %];

11 Oeselschen Landgemeinden [100 %];

b. über den Stand der „intellektuellen Bildung“ aus:

20 Stadtgemeinden [62,5 %];

87 festländischen Landgemeinden (54 + 33) und [81,38 %];

7 Oeselschen Landgemeinden [63,63 %];

c. über den Stand der „Moralität“ aus:

26 Stadtgemeinden [81,25 %];

88 festländischen Landgemeinden (55 + 33), und

11 Oeselschen Landgemeinden [82,24 %].

In Ansehung des Umstandes, dass die Schulverhältnisse in den Städten vielfach anders liegen, als auf dem flachen Lande, und auf der Insel Oesel wiederum anders, als auf dem Festlande, empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Enquête für die drei Gruppen: „Stadtgemeinden“, „Festländische Landgemeinden“ und „Oeselsche Landgemeinden“ getrennt zu registrieren.

I. Stadtgemeinden.

1) Ein mehr oder weniger erheblicher Niedergang des Kulturzustandes wird konstatiert:

in religiöser Beziehung in 15 Gemeinden (51,7 %);

„ intellektueller „ „ 12 „ (60,1 %);

„ sittlicher „ „ 8 „ (30,8 %).

2) Kein Niedergang ist beobachtet worden:

in religiöser Beziehung in 14 Gemeinden;

„ intellektueller „ „ 8 „

„ sittlicher „ „ 18 „

Leider sind die meisten dieser Berichte auf die Ursachen dieser Erscheinungen nicht eingegangen. Die übrigen bezeichnen die gegenwärtige Organisation der Schulen mit ihrer Bevorzugung der russischen Sprache und stiefmütterlichen Behandlung des Religionsunterrichts als Hauptursache des Niederganges der Bildung.

II. Festländische Landgemeinden.

1) Ein mehr oder weniger erheblicher Rückgang der Kultur wird konstatiert:

in religiöser Hinsicht in 67 Gemeinden (41+26) — 67%;
„ intellektueller „ „ 63 „ (39+24) — 72,4%;
„ sittlicher „ „ 32 „ (20+12) — 36,3%;
in allen drei Beziehungen gleichzeitig in 22 Gemeinden (14+8).

2) Kein Rückgang hat stattgefunden:

in religiöser Hinsicht in 33 Gemeinden (19+14) — 33%;
„ intellektueller „ „ 26 „ (17+9) — 30%;
„ sittlicher „ „ 56 „ (36+20) — 63%.

3) In fünf Gemeinden wird ein Aufschwung beobachtet, und zwar in einer Gemeinde (Ermes) in religiöser und in vier Gemeinden (Alt-Pebalg, Odenpäh, Kannapäh und Helmet) in sittlicher Beziehung.

In der überwiegenden Mehrzahl der Berichte, welche auf die Ursachen des Niederganges der Bildung eingehen, wird in erster Linie die Eliminierung der Volkssprachen als Quelle des Uebels bezeichnet, als zweite Ursache aber vielfach der Verfall der Repetitionsschule und des häuslichen Unterrichts hingestellt, ausserdem aber auch noch hier und da auf die ungenügende Qualifikation der meisten neu angestellten Lehrer, auf die Indolenz der Eltern, die schlechte Erziehung der Hauskinder und den schlechten Schulbesuch, namentlich seitens der weiblichen Jugend, hingewiesen.

Die Mehrzahl derjenigen Berichte, welche keinen oder noch keinen merklichen Niedergang der Kultur konstatiren, schweigt leider über die Ursachen dieser erfreulichen Erscheinung. Wo aber die Ursachen angegeben sind, wird meist darauf hingewiesen, dass in den betreffenden Kirchspielen noch die alten, tüchtigen Lehrer thätig sind, und in mehreren Berichten wird der relativ günstige Bildungsstand auf die gesteigerten Bemühungen der Pastoren, die geringe räumliche Ausdehnung der Kirchspiele, den guten Hausunterricht, den eifrigen Besuch der Repetitionsschule und das wohlwollende Verhalten des örtlichen Schulinspektors zurückgeführt. Als bemerkenswerthe Ausnahme wird das Ermessche Kirchspiel hingestellt, wo die religiöse Bildung sogar entschieden im Steigen begriffen ist, und zwar wegen des vortrefflichen Lehrprogrammes, mit welchem Erfolge erzielt werden, die den Pastor immer wieder in Staunen versetzen und zu der Klage veranlassen, dass dieses Lehrprogramm nirgendwo anders Anerkennung finde.

Das Steigen der Moralität in den Kirchspielen Alt-Pebalg, Odenpäh, Kannapäh und Helmet wird nicht näher motivirt.

III. Oeselsche Landgemeinden.

Ein Niedergang der relativ überhaupt zurückgebliebenen Kultur in Oesel wird konstatiert:

in religiöser Hinsicht in 4 Gemeinden — 36,3 %;

„ intellektueller „ „ 1 Gemeinde — 9 %;

„ sittlicher „ „ 1 „ — 9 %.

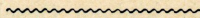
Als Ursache des Rückganges in religiöser Beziehung wird theils das mangelhafte Lehrermaterial und der schlechte Schulbesuch, theils auch die Schulreform angegeben. Im Uebrigen wird darauf hingewiesen, dass die Schulreform in Oesel überhaupt viel später begonnen hat, als auf dem Festlande, und dass der örtliche Inspektor ein verständiger Mann sei, so dass es den Pastoren in den relativ kleinen Oeselschen Kirchspielen bis jetzt doch noch gelungen ist, im Grossen und Ganzen den Bildungsstand auf dem bisherigen, freilich recht bescheidenen Niveau zu erhalten.

So unvollständig nun auch die Ergebnisse dieser Enquête in mancher Hinsicht sind, so kann man sich doch des Gesamteindrucks nicht erwehren, dass durch dieselbe ein steter Niedergang der Kultur und Gesittung unseres Landvolks unwiderleglich dargethan wird und dass es in erster Linie die Schulreform ist, welche diesen Niedergang in verhältnissmässig kurzer Zeit zu Wege gebracht hat. Wenn nun die neuesten Normen für die Qualifikation der Volksschullehrer klar genug erkennen lassen, dass das Volksschulwesen in den Ostseeprovinzen Russlands anderen Zwecken als in der übrigen zivilisirten Welt dienen soll, und daher kein Zweifel darüber bestehen kann, dass der Niedergang der Volksbildung sich in der nächsten Zukunft in einem noch viel schnelleren Tempo, als bisher, vollziehen wird, so wird sich das Konsistorium ernstlich die Frage vorlegen müssen, was mit Erfolg geschehen kann, um die Bevölkerung des Landes vor völliger geistiger und sittlicher Verwilderung zu bewahren.

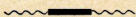
Die Schulreform hat jeglichen Einfluss der Ritterschaft und der lutherischen Geistlichkeit auf die Entwicklung der Volksschule im Lande beseitigt, und wenn der Religionsunterricht in derselben auch noch gesetzlich der Kontrolle des geistlichen Ressorts unterworfen ist, so lehrt doch die Erfahrung, dass das Lehrermaterial auch in dieser Richtung beständig an Qualität verliert und der persönliche Einfluss der Pastoren auf die Volksschullehrer, angesichts der Machtstellung der Schulinspektoren, in steter Abnahme begriffen ist.

Es gilt daher einerseits, Vorsorge zu treffen, dass der häusliche Unterricht wieder belebt und wirksam gefördert und eine Organisation gefunden werde, welche die Gewähr zu bieten vermag, dass die konfirmationsreife Jugend, mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgestattet, in die

Konfirmandenlehre trete, — andererseits aber — um der sittlichen Depravation entgegenzuarbeiten — eine erhebliche Verstärkung der seelsorgerischen Kräfte im Lande dauernd sicherzustellen. Die Opfer an materiellen Mitteln und Arbeitskraft zu diesem Zwecke werden keine geringen sein können, werden aber doch gebracht werden müssen, wenn die evangelisch-lutherische Kirche und die Ritterschaft sich nicht von ihrer historischen Aufgabe, die Träger der Kultur und Gesittung im Lande zu sein, lossagen und der Vernichtung der Früchte jahrhundertelanger zivilisatorischer Arbeit müßig zuschauen wollen.



Aus einem Briefe des Goldenbeckschen Pastors
W. Kentmann an den Kokenhusenschen Pastor Hillner
vom 13. Oktober 1898, Nr. 447.



Im März 1895 wandte sich das Kuratorium einer Stiftung, deren Mittel früher dem Ebstländischen ritterschaftlichen Volksschullehrer-Seminar zu Gute gekommen waren, an mich mit der Anfrage, ob ich geneigt wäre, zunächst versuchsweise im genannten Jahre, freiwillig sich dazu meldende Schullehrer-Kandidaten in einem auf 4—6 Wochen zu terminirenden Kursus eine Anleitung für den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen zu ertheilen und dieselben in geistliche Pflege und Zucht zu nehmen.

Ich erklärte mich dazu bereit und habe mit Gottes Hülfe von 1895—1898 jährlich einen vierwöchentlichen Kursus abgehalten. An diesen Kursen haben im Ganzen 30 junge Leute theilgenommen (6 + 8 + 6 + 10); davon 25 aus Ebstland, 5 aus Livland. Dass die grössere Zahl derselben, nämlich 21, bereits angestellte Schulmeister waren, die bereits kürzere oder längere Zeit unterrichtet hatten, und dass 9 von ihnen gar nicht oder bloß als Gehülfen thätig gewesen waren, halte ich für keinen Nachtheil. Denn gerade ein Schulmeister, der es praktisch erfahren und ausprobirt hat, wie schwierig es ist, Religionsunterricht ohne jegliche direkte Vorbildung zu ertheilen, weiss eine Anleitung dazu besonders zu werthen; gerade ein solcher bringt einem solchen Kursus das richtige Verständniss entgegen.

Die Aufforderung zum Kursus ergeht an die Schulmeister resp. Schulmeisterkandidaten durch die Pastoren, denen der Kursus auf der Sprengels- und Provinzialsynode in Erinnerung gebracht wird. Die Pastoren theilen mir rechtzeitig mit, wer am Kursus theilzunehmen wünscht, und erhalten dann die nähere Mittheilung über den Termin des Kursus etc. Als praktisch hat sich die Verwendung von Fragebogen erwiesen, deren ich ein paar als Probe beifüge.

Die Lehrkräfte sind: mein musikalisch sehr gebildeter Küster für Orgelspiel und Gesang, — für die Hauptfächer ich selbst. Die Tagesordnung ist folgende:

- Um 8 Uhr: Mahlzeit (Kaffee und Butterbrod); darauf Morgenandacht;
- 10—1 Uhr: meine Unterrichtsstunden;
- Um 1 Uhr: Mittag (täglich Fleisch);
- Am Nachmittag: Präparation, Musikstunden und Uebungen;
- Um 8 Uhr: Mahlzeit (Milch, Brod, Häring, Kartoffeln).

Die Kursisten, die ausser den erforderlichen Büchern ihr Schlafzeug mitzubringen haben, wohnen im Konfirmandenlehrhause. Meine Stunden, sowie die Mahlzeiten, werden auf dem Pastorat im sogenannten „Kirchspielszimmer“ gehalten. Die erste Stunde besteht in einer Religionsstunde, welche der Reihe nach täglich einer der Kursisten hält. Dazu erscheinen 5 bis 6 Schulkinder, die am Schluss ein Geschenk erhalten. An diese Probelectionen schliesst sich natürlich eine kritische Besprechung. Die zweite Stunde gilt der Katechismuserklärung: der ganze Katechismus wird durchgenommen. Was ich an dem einen Tage vorgetragen, trägt am folgenden Tage einer der Kursisten vor, und diese Niederschrift, wohl auch Nachschriften aus einem früheren Kursus, dienen den Uebrigen zur Anfertigung einer eigenen Nachschrift. Die dritte Stunde ist folgenden Gegenständen gewidmet: Bibellektüre, Bibelkunde, Katechetik (nach dem ehstnischen Büchlein von Ederberg), Methodik des biblischen Geschichtsunterrichts. Auch wird die Augsburgische Konfession gelesen. Zu arbeiten haben die Kursisten bei dem geschilderten Programm genug, aber auch nicht zu viel.

Noch wäre zu erwähnen, dass jeder Kursist eine schriftliche Katechese geliefert hat.

Was die Kosten anlangt, so sind aus der oben erwähnten Stiftung für den Unterricht 130 Rbl. jährlich bestimmt worden; für Beköstigung Beleuchtung etc. wurden 10—12 Rbl. pro Theilnehmer am Kursus gezahlt. Die letzteren haben also — und das ist überaus wichtig — sowohl Unterricht, als Pension gratis.

Est.
A-13013
22691